



---

### Sitzung des Gemeinderates Pastetten am 18.05.2021

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

#### 6.3. Erlass der Haushaltssatzung 2021

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Pastetten folgende Haushaltssatzung:

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.029.285 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.649.550 €

ab.

##### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer                                     |           |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 380 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                         | 380 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer                                   | 330 v. H. |

##### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 660.000 € festgesetzt.

##### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt – vorbehaltlich einer etwa erforderlichen Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde – die Haushaltssatzung der Gemeinde Pastetten für das Haushaltsjahr 2021 mit den darin enthaltenen Ansätzen aufzustellen und wie vorgetragen zu genehmigen.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 6 Anwesend 15**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.